Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 103 (1958)

Heft: 30-31

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Organ des

Kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

24. Juli 1958, Nummer 11

Autor: Walser, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

M KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

52. JAHRGANG

NUMMER 11

25. JULI 1958

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

VERZEICHNIS DER VORSTÄNDE UND DELEGIERTEN

(Amtsdauer 1958-1962)

A. Kantonalvorstand

Präsident: Max Suter, Primarlehrer, Frankentalerstr. 16, Zürich 10/49; Tel. (051) 56 80 68.

Vizepräsident: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Zielstr. 9, Winterthur; Tel. (052) 2 34 87.

Zentralquästor: Hans Küng, Sekundarlehrer, Lindenbergstrasse 13, Küsnacht ZH; Tel. (051) 91 11 83.

Protokollaktuar: Walter Seyfert, Primarlehrer, Steinmüristrasse, Pfäffikon ZH; Tel. (051) 97 55 66.

Korrespondenzaktuar: Hans Künzli, Primarlehrer, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49; Tel. (051) 42 52 26.

Besoldungsstatistik: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Binzholz, Wald ZH; Tel. (055) 3 13 59.

Mitgliederkontrolle: Rosmarie Lampert, Primarlehrerin, Ottostr. 16, Zürich 5; Tel. (051) 42 17 14.

Beratungsstelle für Versicherungsfragen: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht ZH.

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Primarlehrer, Ackersteinstr. 93, Zürich 10/49.

Sekretariat: Frau Elsi Suter, Frankentalerstr. 16, Zürich 10/49.

B. Rechnungsrevisoren

(Die Rechnungsrevisoren sind von Amtes wegen Mitglieder der Delegiertenversammlung.)

- Hans Schiesser, Primarlehrer, Winterthurerstr. 424, Zürich 51.
- 2. Willi Weber, Primarlehrer, Dielsdorf.
- 3. Arthur Wynistorf, Sekundarlehrer, Turbenthal.

C. Vorstände, Pressevertreter, Delegierte der Bezirkssektionen

(Die Delegierten der Sektionen sind numeriert; die besonderen Chargen sind wie folgt bezeichnet: P = Präsident; Q = Quästor; A = Aktuar; p = Pressevertreter.)

1. Sektion Zürich

- Karl Gehring (P), Sekundarlehrer, Werdstr. 129, Zürich 3.
- 2. Alex Zeitz (Qp), Primarlehrer, Wibichstr. 20, Zürich 37.
- Jakob Zöbeli (Ap), Sekundarlehrer, Zeppelinstr. 31, Zürich 57.
- Dr. Paul Frey (p), Sekundarlehrer, In der Hub 26, Zürich 57.
- 5. Hans Moebius, Primarlehrer, Im Maas 10, Zürich 49.
- 6. Walter Angst, Primarlehrer, Stüssistr. 31, Zürich 6.
- Ernst Bachmann, Sekundarlehrer, Fohrbachstr. 17, Zollikon.
- Eugen Bernhard, Primarlehrer, Ueberlandstr. 225, Dübendorf.
- Emil Brennwald, Primarlehrer, Mühlebachstr. 172, Zürich 8.

- 10. Hans Frei, Primarlehrer, Haldenstr. 20, Zürich 45.
- 11. Walter Glättli, Sekundarlehrer, Ostbühlstr. 36, Zürich 38.
- 12. Rosa Götz, Primarlehrerin, Friesenbergstr. 133, Zürich 55.
- 13. Hugo Guyer, Primarlehrer, Milchbuckstr. 30, Zürich 57.
- 14. Heinrich Hardmeier, Primarlehrer, Probusweg 5, Zürich 57.
- Helmuth Hercigonja, Primarlehrer, Gubelstr. 63, Zürich 50.
- Anna Käser-Peter, Sekundarlehrerin, Schweigmatt 23, Zürich 55.
- 17. Hans Käser-Peter, Sekundarlehrer, Schweigmatt 23, Zürich 55.
- 18. Hans Keller, Primarlehrer, Pappelstr. 11, Zürich 55.
- 19. Robert Leuthold, Primarlehrer, Sonneggstr. 12, Dietikon.
- 20. Robert Lips, Sekundarlehrer, Urdorferstr. 30, Schlieren.
- 21. Walter Maurer, Primarlehrer, Goldbrunnenstr. 79, Zürich 55
- Hans Muggler, Sekundarlehrer, Wasserwerkstr. 27, Zürich 6.
- 23. Hanna Muggler, Primarlehrerin, Wasserwerkstr. 27,
- Edwin Schmid, Primarlehrer, Brunnwiesenstr. 72,
 Zürich 49.
- 25. Ernst Schreiber, Primarlehrer, Weineggstr. 36, Zürich 8.
- 26. Fritz Seiler, Primarlehrer, Hägelerweg 4, Zürich 55.
- 27. Heinrich Spörri, Primarlehrer, Seminarstr. 103, Zürich 57.
- 28. August Strebel, Primarlehrer, Wibichstr. 90, Zürich 37.
- Werner Waldmeier, Primarlehrer, Nidelbadstr. 76, Zürich 38.
- Heinrich Weiss, Primarlehrer, Wehntalerstr. 414,
 Zürich 46.
- 31. Albert Wydler, Primarlehrer, Badenerstr. 110, Zürich 4.
- Dr. Viktor Vögeli, Sekundarlehrer, Zeppelinstr. 30, Zürich 6.
- Robert Zollinger, Primarlehrer, Bergstr. 49, Unterengstringen.
- 34. Hansrudolf Zumsteg, Primarlehrer, Gutstr. 150, Zürich 55.
- 2. Sektion Affoltern
- 1. Erwin Sturzenegger (P), Primarlehrer, Affoltern a. A.
- 2. Max Siegrist (Q), Primarlehrer, Zwillikon.
- 3. Ernst Rähle (Ap), Primarlehrer, Hausen.
- 4. Lea Baumann, Primarlehrerin, Affoltern a. A.
- 5. Gertrud Gloor, Primarlehrerin, Rossau.
- 3. Sektion Horgen
- 1. Albert Meier (P), Sekundarlehrer, Fuhrstr. 13, Wädenswil.
- Heinrich Greuter (Q), Primarlehrer, Tiefackerstrasse, Adliswil.
- Hans Stocker (Ap), Primarlehrer, Friedheimstrasse, Wädenswil.
- 4. Hans Bickel, Primarlehrer, Feldeggweg 7, Horgen.
- Alfred Schläpfer, Primarlehrer, Weinbergstr. 104, Kilchberg.
- 6. Roland Sigg, Primarlehrer, Bindernstr. 5, Oberrieden.
- Armin Trachsel, Sekundarlehrer, Hirschgartnerweg 25, Zürich 57.
- 8. Alfred Weiss, Primarlehrer, Gattikon.

4. Sektion Meilen

- 1. Hans Grissemann (P), Primarlehrer, Bruechstrasse, Meilen.
- 2. Herbert Burn (A), Primarlehrer, Laubholzstr. 5, Erlenbach.
- Otto Wettstein (Q), Primarlehrer, im Schneeberg, Männedorf.

- 4. Jules Siegfried (p), Rosenstr. 15, Küsnacht.
- 5. Heinrich Bänninger, Primarlehrer, Auf Rain, Stäfa.
- 6. Robert Wegmann, Primarlehrer, Tobelhof, Herrliberg.
- 7. Hermann Zurbuchen, Primarlehrer, Uetikon a. See.
- 5. Sektion Hinwil
- 1. Heinrich Walther (P), Primarlehrer, Ottikon-Gossau.
- 2. Werner Buchmann (Q), Primarlehrer, Tann-Rüti.
- 3. Walter Schenkel (p), Primarlehrer, Bäretswil.
- 4. Otto Gasser, Primarlehrer, Rüti.
- 5. Viktor Lippuner, Primarlehrer, Bubikon.
- 6. André Matthieu, Sekundarlehrer, Kempten-Wetzikon.
- 7. Arnold Stürzinger, Primarlehrer, Hübli-Wald.
- 6. Sektion Uster
- 1. Walter Glarner (P), Sekundarlehrer, Schwerzenbach.
- 2. Robert Wildi (Q), Primarlehrer, Brüttisellen.
- 3. Beni Kaufmann (A), Primarlehrer, Oberuster.
- 4. Willi Meier (p), Primarlehrer, Uster.
- 5. Ernst Vollenweider, Primarlehrer, Dübendorf.
- 6. August Weber, Sekundarlehrer, Uster.
- 7. Sektion Pfäffikon
- 1. Ernst Schneider (P), Primarlehrer, Pfäffikon.
- 2. Heinrich Baumann, (Q), Sekundarlehrer, Weisslingen.
- 3. Otto Meier (A), Primarlehrer, Pfäffikon.
- 4. Heinrich Stüssi (p), Sekundarlehrer, Pfäffikon.
- 5. Emil Honegger, Primarlehrer, Tagelswangen.
- 8. Sektion Winterthur
- 1. Werner Bernhard (P), Sekundarlehrer, Rickenbach.
- 2. Kurt Mäder (Q), Primarlehrer, Bettenstr. 54, Winterthur.
- 3. Hans Brunner (A), Agnesstr. 52, Winterthur.
- 4. Hans Schaufelberger (p), Sekundarlehrer, Türlimattstr. 4, Winterthur.
- Franz Schiegg (p), Primarlehrer, Klosterstr. 58, Winterthur.
- 6. Walter Baumann, Primarlehrer, Neftenbach.
- 7. Heinrich Corrodi, Sekundarlehrer, Wiesendangen.
- 8. Jakob Frei, Primarlehrer, Zielstr. 15, Winterthur.
- 9. Theodor Frey, Primarlehrer, Pfungen.
- 10. Edwin Grimm, Primarlehrer, Ankerstr. 20, Winterthur.
- 11. Gertrud Müller, Primarlehrerin, Dinhard.
- 12. Dr. Max Sommer, Sekundarlehrer, Weinbergstr. 49, Winterthur.
- 13. Hans Vogt, Primarlehrer, Ankerstr. 22, Winterthur 6.
- 14. Kurt Winkler, Möttelistr. 15, Winterthur.
- 9. Sektion Andelfingen
- 1. Robert Egli (P), Sekundarlehrer, Marthalen.
- 2. Walter Schoch (Q), Primarlehrer, Kleinandelfingen.
- 3. Oskar Wegmann (p), Primarlehrer, Feuerthalen.
- 4. Walter Horber, Primarlehrer, Grossandelfingen.
- 5. Karl Schmidt, Primarlehrer, Oberstammheim.
- 10. Sektion Bülach
- 1. Karl Graf (P), Primarlehrer, Bülach.
- 2. Hanspeter Vögeli (Q), Primarlehrer, Wasterkingen.
- 3. Louis Cugini (A), Primarlehrer, Lufingen.
- 4. Ernst Schmid (p), Sekundarlehrer, Wallisellen.
- 5. Emil Aeppli, Primarlehrer, Opfikon.
- 6. Hans Maag, Primarlehrer, Eglisau.
- 7. Jacques Schmid, Sekundarlehrer, Kloten.
- 11. Sektion Dielsdorf
- 1. Ernst Leisinger (P), Sekundarlehrer, Niederweningen.
- Heinrich Guggenbühl (Q), Primarlehrer, Stadel b. Niederglatt
- 3. Willi Weber (A), Primarlehrer, Dielsdorf.
- 4. Othmar Schnyder (p), Primarlehrer, Watt.
- 5. Ernst Hartmann, Primarlehrer, Oberglatt.
- 6. Hans Wachter, Sekundarlehrer, Stadel b. Niederglatt.

Schulsynode des Kantons Zürich

KONFERENZ DER KAPITELSABGEORDNETEN

Mittwoch, 26. März 1958, 14.30 Uhr, Walcheturm, Zürich

Geschäft: Entwurf des Erziehungsrates vom 21. Januar 1958: Verordnung über die Zuteilung der Schüler der 6. Klasse in die drei Schulen der Oberstufe und den Uebertritt von einer dieser Schulen in eine andere. (Teilrevision des Volksschulgesetzes.)

Die Kapitelsabgeordneten nahmen unter dem Vorsitz des Synodalvorstandes und im Beisein von Herrn Erziehungsrat J. Binder gemäss § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode definitiv Stellung zu den Beschlüssen der Kapitel. Diese stimmten im grossen und ganzen dem Entwurfe des Erziehungsrates zu.

Zu den einzelnen Paragraphen der erziehungsrätlichen Uebertrittsverordnung werden im definitiven Gutachten nachstehende Begehren gestellt:

14

Vorschlag:

Die Oberstufenschulpflege wählt im Einvernehmen mit den Primarschulpflegen eines der drei nachstehenden Verfahren.

Begründung:

Mit dieser Formulierung soll deutlich zum Ausdruck kommen, dass nur unter den drei aufgeführten Zuteilungsverfahren ausgewählt werden kann.

∫ 5, Absatz 1

Vorschlag:

Wählt die Oberstufenschulpflege das teilweise prüfungsfreie Verfahren (§ 4a), so können Sechstklässler, welche im zweiten Zeugnis in Sprache und Rechnen einen Durchschnitt von *mindestens* 4,5 erreichen, ohne Prüfung in die Bewährungszeit der Realschule eintreten.

Begründung:

«Mehr als 4,5» bedeutet praktisch «4,75». Diese Note ist zu hoch. Mindestens zwei Drittel der zukünftigen Realschüler müssten die schriftlichen Prüfungen machen. Das Verfahren 4a will sich aber eindeutig auf die Prüfung der Grenzfälle beschränken. Dieses Verfahren wird in erster Linie in Winterthur und Zürich zur Anwendung kommen. Nach der Taxation in diesen beiden Schulgemeinden sind Schüler mit einem Notendurchschnitt von 4,5 zu den sicheren Realschülern zu zählen.

∫ 5, Absatz 5

Vorschlag:

Zur Abklärung von Grenzfällen kann die Oberstufenschulpflege eine zusätzliche mündliche oder schriftliche Prüfung anordnen.

Begründung:

Den Schulpflegen soll eine möglichst grosse Freiheit in der Gestaltung der Prüfung gewährt werden.

∫ 13

Vorschlag:

In die Sekundarschule kann eintreten, wer in Sprache und Rechnen im Durchschnitt die Note 3 erreicht.

\$ 14

Vorschlag:

Erreicht ein Schüler im Durchschnitt die Note 3 nicht, so wird er der Werkschule zugeteilt.

Begründung:

Im Zuteilungsverfahren 4c werden sämtliche Sechstklässler geprüft. Die Prüfung ist zwangsläufig auf die Selektion der Realschüler ausgerichtet. Bei den schwächeren Schülern ist demgemäss ein starker Leistungsabfall zu erwarten. Für die Realschule gilt der Notenbereich 4 bis 6, für die Sekundarschule nur 3,5 bis 4. Dieser Notenraum von einer halben Note ist im Zuteilungsverfahren 4c zu klein. Trotzdem es unsympathisch ist, unter die Promotionsnote von 3,5 gehen zu müssen, sollte in den §§ 13 und 14 aus praktischen Gründen die Note 3 festgesetzt werden. Für diesen Mehrheitsantrag stimmten neun, für den Minderheitsantrag (Beibehaltung der Note 3,5) vier Ab-

∫ 21 (neu eingeschoben)

Vorschlag:

geordnete.

Die Prüfung wird durch die Lehrerschaft der beteiligten Stufen durchgeführt.

Begründung:

Mit Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse, wo die Sekundarschulen ihre Schüler aus verschiedenen Primarschulgemeinden bekommen, soll festgehalten werden, dass die Aufstellung der Prüfungsaufgaben und die Bewertung der Prüfungsarbeiten durch die Lehrer beider beteiligter Stufen erfolgt.

Die §§ 21 bis 27 des Entwurfes werden um eine Ziffer verschoben.

₫ 26

Vorschlag:

Diese Verordnung wird mit Wirkung ab ... provisorisch für *mindestens* drei Jahre in Kraft gesetzt. Begründung:

Um die Verordnung definitiv beurteilen zu können, muss diese im Minimum während dreier Jahre erprobt werden.

Allfälliges

Prof. K. Huber, Vizepräsident der Schulsynode, machte auf eine Einsendung im PB vom 14. März 1958, S. 349, aufmerksam. Im Bericht über die 12. Sitzung des Vorstandes der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich vom 20. November 1957 wurde aus dem Protokoll der Referentenkonferenz vom 23. Oktober 1957 zitiert: «... Thesen für die Referenten wird es keine mehr geben.»

Das Protokoll ist richtig wiedergegeben. Da jedoch die allzu knappe Formulierung missverstanden wurde, ergriff der Synodalvorstand die Gelegenheit, seine Auffassung ausführlich darzulegen. Siehe «Präzisierung»! — Der Vorstand erachtet es als selbstverständlich, dass unverbindlich eingebrachte Anträge nichtamtlicher Organisationen (Kantonaler Lehrerverein, Stufenkonferenzen) durch Referentenkonferenzen an die Kapitel weitergeleitet werden.

A. Walser

PRÄZISIERUNG

veranlasst durch den Bericht über die 12. Sitzung des Vorstandes der SKZ vom 20. November 1957, erschienen im PB vom 14. März 1958:

Nach Auffassung des Vorstandes der Kantonalen Schulsynode erfüllen die Referentenkonferenzen eine wesentliche Funktion, obgleich sie noch nicht im Reglement verankert sind. Sie gewährleisten nach wie vor eine fundierte Orientierung der Kapitelsreferenten. Den Referentenkonferenzen kommt jedoch lediglich konsultativer Charakter zu.

- 2. Deshalb sollen sie nicht im Sinne eines Vorentscheides die Stellungnahmen der einzelnen Kapitel bereits weitgehend präjudizieren. Den Referenten fällt die Aufgabe zu, die Kapitularen über die zur Diskussion stehenden Probleme gründlich zu orientieren, nicht aber thesenartige «Beschlüsse» einer allein der Information dienenden Konferenz verbindlich zu vertreten.
- 3. Der Synodalvorstand erachtet es als notwendig, die Referenten an der genannten Konferenz durch fachlich ausgewiesene Vertreter freier Lehrerorganisationen in die jeweilige Problemlage einzuführen. Die Referentenkonferenz ist ihrem Charakter entsprechend nicht zuständig, irgendwelche Abstimmungen vorzunehmen.
- 4. Es erübrigt sich, im voraus daraufhin zu wirken, möglichst einheitliche Kapitelsbeschlüsse zu erzielen, da gemäss § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode nach erfolgter Kapitelsbegutachtung das zusammenfassende Gutachten in einer Konferenz der Kapitelsabgeordneten beraten und bereinigt wird.
- 5. Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass selbst bei ausgesprochen divergierenden Stellungnahmen der verschiedenen Kapitel (zum Beispiel beim Begutachtungsgeschäft «Buchführungsunterricht an der Sekundarschule») die Abgeordneten durchaus in der Lage sind, auf Grund in aller Freiheit abgegebener Gutachten einen eindeutigen Antrag im Namen der Volksschullehrerschaft zuhanden des Erziehungsrates zu verabschieden.

Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PRÄSIDENTENKONFERENZ

Protokoll vom 20. Juni 1958, 18.15 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich-HB

Vorsitz: Jakob Binder, Vizepräsident des ZKLV

Anwesend sind die Präsidenten der Bezirkssektionen Zürich: Karl Gehring; Affoltern: Erwin Sturzenegger; Meilen: Hans Grissemann; Uster: Koll. Kaufmann i. V. von Walter Glarner; Hinwil: Heinrich Walther; Pfäffikon: Ernst Schneider; Winterthur: Werner Bernhard; Andelfingen: Robert Egli; Bülach: Karl Graf; Dielsdorf: Ernst Leisinger; ferner sechs Mitglieder des Kantonalvorstandes. Entschuldigt fehlt Kollege Albert Meier, Bezirk Horgen.

Geschäfte: 1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. Juni 1958, 4. Allfälliges.

Vizepräsident J. Binder begrüsst die Präsidenten der Bezirkssektionen und heisst vor allem die Kollegen bestens willkommen, welche ihr Amt neu übernommen haben.

1. Das Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 7. März 1958, veröffentlicht im PB Nr. 7/1958, wird genehmigt und verdankt.

2. Mitteilungen:

- a) Die von uns zu verschiedenen Bestimmungen der BVK aufgeworfenen Fragen, wie Aufnahme in die Sparversicherung, Uebertritt von der Spar- in die Vollversicherung u. a. m., werden geprüft, und es kann von seiten der BVK in gewissen Punkten ein Entgegenkommen erwartet werden. Eine umfassende Berichterstattung wird später folgen.
- b) Die Vorarbeiten für die Gesetzesvorlage über die Teilrevision des Volksschulgesetzes sind bis heute bis zum Abschluss der ersten Lesung in der kantonsrätlichen Kommission gediehen. Nach der zweiten Lesung wird die Kommission die Vorlage noch diesen Sommer an den Kantonsrat weitergeben. Man hofft, der Rat werde seine Beratungen noch innerhalb der im Frühjahr 1959 zu Ende gehenden Legislaturperiode abschliessen und das «Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899» dem Souverän in der Volksabstimmung zum Entscheid vorlegen. Die von der kantonsrätlichen Kommission in der ersten Lesung an der Vorlage des Regierungsrates vorgenommenen wenigen Aenderungen wurden vom Kantonalvorstand zur Kenntnis genommen.
- c) Zentralquästor Hans Küng, welcher im Kantonalvorstand auch das Ressort «Versicherungsfragen» betreut, überreicht den Sektionspräsidenten eine Zusammenstellung über die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage in den einzelnen Gemeinden des Kantons. 111 Schulgemeinden haben nun die freiwillige Gemeindezulage ihrer Lehrkräfte bei der BVK versichert; in 29 Gemeinden bestehen gemeindeeigene Pensionskassen, und 38 Gemeinden (rund 27 %) sind noch ohne Versicherung. Es darf mit Befriedigung festgestellt werden, dass die Bemühungen der Organe des ZKLV in dieser Sache erfolgreich waren, haben doch nur wenige Gemeinden nach Einordnung der Lehrerschaft in die BVK (Gesetz vom 29. Januar 1950) sich sofort der BVK angeschlossen. Viele Gemeinden haben diesen Schritt erst in den vergangenen Jahren getan. Aufschlussreich ist auch die Erhebung über die Aufteilung der notwendigen Einkaufssummen zwischen Gemeinden und Versicherten. Darüber liegen aus 68 Gemeinden Angaben vor, das sind rund 33 % aller Gemeinden. Von diesen Gemeinden haben deren 3 den Einkauf voll zu ihren Lasten übernommen, in 3 Gemeinden wurde die Summe im Verhältnis 2:1 zwischen Gemeinde und Versicherten aufgeteilt, in rund 50 % der Gemeinden im Verhältnis 7:5, in rund 25% der Gemeinden im Verhältnis 1:1, und in 7 Gemeinden mussten die Versicherten 60% oder mehr der Einkaufssumme auf sich nehmen.

Die Versicherung von Kollegen, welche über 40 Jahre alt sind, gestaltet sich deshalb immer schwierig, weil die BVK-Statuten verlangen, dass der Versicherte selbst für den Einkauf aller Jahre über dem 40. Altersjahr aufzukommen habe. In der Regel ist dann die Einkaufssumme so gross, dass sie kaum aufzubringen ist. So werden in solchen Fällen ganz verschiedene Lösungen getroffen, wie aus einer Erhebung hervorgeht, welche der «Verein der Lehrer im Ruhestand» durchgeführt hat.

d) Da und dort sind mit der Neuregelung der Besoldungen im Jahre 1956 und der Eliminierung der Teuerungszulagen auch die Bestimmungen aufgehoben

worden, wonach die Gemeinde die gleichen Zulagen ausrichtet wie der Kanton. Die Besoldungsstatistik des ZKLV wird in einer Umfrage zu ermitteln versuchen, welche Gemeinden ohne weiteres, in Anlehnung an den Beschluss des Kantonsrates über die Ausrichtung einer Teuerungszulage von 4% ab 1. Januar 1958, auch ihrerseits diese Zulage auf den freiwilligen Gemeindezulagen der Lehrerschaft gewähren.

e) Am 29. August 1958 wird der Kantonalvorstand die Sektionspräsidenten und -quästoren zu einer Tagung zusammenrufen, um verschiedene Fragen der Mitgliederwerbung und des Rechnungswesens gemeinsam zu besprechen (Fortsetzung folgt)

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONAL-VORSTANDES

1. Sitzung, 9. Januar 1958, Zürich

Die erziehungsrätliche Dreizehnerkommission für die Behandlung der Teilrevision des Volkschulgesetzes hat am 8. Januar 1958 ihre Sitzungen mit der Behandlung der Verordnung über das Uebertrittsverfahren an die zukünftige Oberstufe wieder aufgenommen.

Dem Kantonalvorstand sind zwei Anregungen der Oberstufenkonferenz auf Schaffung eines «Vocabulaire de base» und auf Einführung eines zehnten Jahreskurses an der zukünftigen Sekundarschule eingegangen.

Die Verwaltungskommission der Kantonalen Beamtenversicherungskasse hat in ihrer Sitzung vom 7. Januar 1958 unter anderem Stellung genommen zu den Begehren der Personalverbände auf Revision der Statuten der BVK.

Der Kantonalvorstand erwägt die zum Schutze eines bei den kommenden Bestätigungswahlen gefährdeten Kollegen notwendigen Massnahmen.

Ein Kollege ersucht den ZKLV in einem Ehrverletzungsprozess um Rechtshilfe, ein anderer bittet um Auskunft in einem Meinungsstreit mit der Bezirksschulpflege wegen der Gestaltung seines Stundenplanes.

Zwischen der Erziehungsdirektion, dem Synodalvorstand und den Schulämtern Zürich und Winterthurfand eine interne Aussprache über eine allfällige Neuregelung der gegenwärtigen Ferienordnung statt.

E. Ernst orientiert über den Antrag der kantonsrätlichen Kommission zum Kinderzulagegesetz, das nächsthin im Kantonsrat zur Behandlung kommen wird.

Mit der Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung sollen Verhandlungen aufgenommen werden zwecks Anpassung des Vertrages über die Herausgabe des Pädagogischen Beobachters an die neuen Verhältnisse.

Anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung 1958 finden die Bestätigungs-, bzw. Neuwahlen für sämtliche Delegierte beim Schweizerischen Lehrerverein und beim Kantonalzürcherischen Verband für Festbesoldete statt. Auf diesen Zeitpunkt haben die Bezirksektionen auch ihre Delegierten beim ZKLV neu zu bestimmen.

Nach der Neuwahl der Sektionsvorstände findet eine erweiterte Präsidentenkonferenz mit den Bezirksquistoren statt.

Zum diesjährigen Orientierungsabend für Oberseminaristen, am 16. Januar, werden auch die Kandidaten des Evangelischen Seminars Unterstrass eingeladen.

E.



PANO an der SAFFA

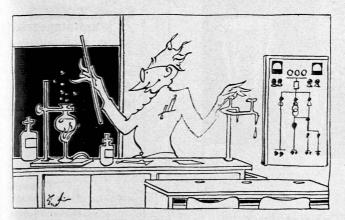
Die anerkannt beste und einfachste Aufhängevorrichtung für Zeichnungen, Photos und Anschauungsmaterial jeder Art, die

PANO-Vollsicht-Klemmleiste

finden Sie in den Räumen «Unterricht an Volksschulklassen» und «Kindergarten».

Prospekte, Muster und Referenzen durch

Paul Nievernell PANO-Fabrikate, Zürich 50, Tel. 051/469427



Erste Spezialfirma für

Physik-, Chemie- und Labor-Einrichtungen Hörsaal-Bestuhlungen, Zeichentische

Wir projektieren, konstrujeren und fabrizieren

ALBERT MURRI - WABERN-Bern

Parkstrasse 25

Telephon (031) 5 39 44





"Einfach herrlich, so ein Vivi!"

Ja - das gibt freudige Gesichter. wenn Sie den Kindern auf Ausflügen ein VIVI-KOLA bestellen, oder zuhause beim Essen die grosse Bügelflasche auf den Tisch stellen. VIVI-KOLA bekommt Kindern immer aut.

VIVI-KOLA wird auf natürlicher Basis ohne chemische Konservierung hergestellt. Es kältet nicht und enthält das reine Eglisauer Mineralwasser.



Occasions-Couverts

alle Grössen und Ausführungen, einzig billig bei Fr. Huber AG, Muri (Aargau)

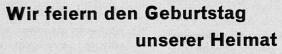
Zürich Institut Minerva

Handelsschule Arztgehilfinnenschule

Vorbereitung:

Maturität ETH





mit

Ballonlaternen mit Schweizerkreuz

Fr. --.50 --.60 --.90 1.20

Ballonlaternen, gestreift oder uni Fr. —.50 —.60 —.75 1.—

Fr. —.50 —.60 —./5 1.—

Wappenlaternen mit Kantonswappen

gestreift Fr. 1.20

Zuglaternen, rund, farbig gestreift oder uni,

Fr. -.30 bis -.50

Wappenlaternen mit Drahtbügel und Holzsockel Fr. 1.60

Illuminationsgläser, komplett Fr. —.60, farbig Fr. —.85

Illuminationslämpchen, Transparentpapier, komplett Fr. —.25, mit Kantonswappen Fr. —.30

Das Spezialhaus für Spielwaren und Bundesfeier-Artikel

FRANZ CARL WEBER

Zürich Bern Biel Basel Luzern St. Gallen Lugano Locarno Lausanne Genf



Kulturelle Monatsschrift

Thema des Juliheftes:

Das lebendige Museum

Schweizerische Museumsleiter berichten über ihre
Erfahrungen mit ausländischen Museen. Eine
willkommene Wegleitung
von berufener Seite für
alle, die in den Ferien
Museen besuchen.
Glanzstücke aus den behandelten Museen in farbiger Wiedergabe.

Wo

erhalten Sie den Prospekt für Krampfadernstrümpfe



Zürich Seefeldstrasse 4

Erzieherpersönlichkeit

Dr. phil., sprachl-histor Richtung, mit namhaften kunstgewerblichen Fähig keiten (Malen, Modellie ren, Holzbearbeitung, Mosaik) in ungekündigter Stellung

sucht neuen Wirkungskreis

in angesehener Schule, vielleicht als rechte Hand des Direktors. Der Suchende reflektiert auf eine verantwortungsvolle, entwicklungsfähige Stellung. Offerten erbeten unter Chiffre 3001 an Conzett & Huber, Inseratenabtlg., Postfach, Zürich 1.

Gesucht

Seilgefährte oder Seilgefährtin für Bergfahrten in den Sommerferien und nachher. Anfragen unter Chiffre 3002 an Conzett & Huber, Inseratenabteilg. Postfach, Zürich 1.

Wir erteilen

Darlehen

- ohne Bürgen
- ohne komplizierte Formalitäten
- ohne Anfrage beim Arbeitgeber oder bei Verwandten

Absolut diskrete Behandlung zugesichert

Bank Prokredit - Zürich Talacker 42